

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **62 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1954. Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Aus aller Welt: Die europäische Textilindustrie im Lichte der OECE. Auch in den USA hinken Textilien nach. Japans Dumping und die schweizerische Baumwollindustrie — Industrielle Nachrichten: Betriebsvergleich der Seidenwebereien. Die Seidenbandindustrie im Jahre 1954. Die britische Textilindustrie — Rohstoffe: Der Weg zu Nylon und Perlon — Spinnerei, Weberei: Die Textilindustrie auf der Briefmarke — Färberei, Ausrüstung: Berührungspunkte zwischen Tuchfabrikant, Färber und Appreteur. Neuartige Infrarot-Kondensationsanlage für Knitterarmveredlung von Geweben — Ausstellungs- und Messeberichte: Aufruf zur Schweizer Mustermesse 1955. Der Bundespräsident zur Schweizer Mustermesse in Basel 1955. Die Textilindustrie an der 39. Schweizer Mustermesse, Basel. Ein Blick in die Maschinenhallen — Marktberichte — Modeberichte — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Die Halle CREATION fehlt an der MUBA 1955. — Es ist kein Geheimnis, daß die Beteiligung an der Kollektivschau in der Halle «Création» in den letzten Jahren immer nur recht mühsam zustande kam. Stets wurde in Kreisen der Seidenindustrie darauf hingewiesen, daß sich die mit beträchtlichen Kosten verbundene Ausstellung an der MUBA nicht aus kaufmännischen Ueberlegungen, sondern nur aus Prestigegründen rechtfertigen lasse. Als dann die Halle «Création» an der MUBA 1954 nicht in allen Teilen gelang und vor allem die Platzverhältnisse von Ausstellerseite heftig kritisiert wurden, war es nahe liegend, wenigstens vorübergehend auf eine Beteiligung in der bisherigen Form an der Basler Mustermesse zu verzichten.

Es ist so, wie die National-Zeitung in einem Kommentar zur verschwundenen «Création» vom 15. März 1955 schreibt, daß sich der Neubau der MUBA mit seinem «Säulenwald» denkbar schlecht eignet für eine kollektive Schau. Es hat sich gezeigt, daß das runde Gebäude technisch wohl neuartig ist, aber für eine geschlossene Schau wenig Möglichkeiten bietet. Die Verhandlungen mit der Messeleitung führten denn auch zu keiner Verständigung, weil die baulichen Veränderungen für einen noch in Frage kommenden neuen Raum zu kostspielig gewesen wären.

Die Textilkreise befürchteten immer, daß mit der Verlagerung der Textilabteilung in den ersten Stock des Neubaus die Halle «Création» an attraktiver Kraft für das

Publikum einbüßen werde, was denn auch tatsächlich vergangenes Jahr mehr als erwartet der Fall war.

Grundsätzlich hat sich die Textilindustrie bereit erklärt, im Jahre 1956 wiederum eine Halle «Création» zu schaffen, sofern es gelingt, einen geeigneten Platz ausfindig zu machen. Es ist allerdings daran zu zweifeln, daß der Neubau den ausstellungstechnischen Anforderungen für eine kollektive Schau überhaupt gerecht zu werden vermag.

Schon wieder ein Internationaler Seidenkongreß. — Vom 9. bis 13. Mai findet in Brüssel der 5. Internationale Seidenkongreß statt, der nach dem vorliegenden Programm zu schließen, einen Höhepunkt für die Seidenwerbung zu werden verspricht. Die Tagesordnungen der zahlreichen Arbeitsgruppen sind nicht so belastet, daß nicht noch reichlich Zeit für propagandistische Anlässe zugunsten der reinen Seide zur Verfügung stünde. So veranstaltet das initiative belgische Organisations-Komitee neben verschiedenen Empfängen auch einen Ball im «Musée du Cinquantenaire» und als große Ueberraschung die Aufführung einer geschichtlichen Szene aus dem Jahre 1532, als Kaiser Karl V. im Stadthaus zu Brüssel einen Empfang gab. Die Darsteller stammen aus den Nachkommen von Familien, die noch am Hof Kaiser Karl V. lebten. Die Kostüme, die Musik, die Instrumente, sowie der übrige Rahmen dieser Aufführung sind den geschichtlichen Tatsachen aus dem Jahre 1532 angepaßt. Ein Film-Festival,

an dem zahlreiche in verschiedenen Ländern gedrehte Seidenfilme vorgeführt werden, dürfte ebenfalls für die Schönheiten der Seide werben. Schließlich soll eine der schönsten Seidengewebe-Sammlungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die schweizerischen Delegierten der Internationalen Seiden-Vereinigung werden sich den Besuch des prunkvollen Seidenkongresses nicht entgehen lassen.

Man kann sich allerdings fragen, ob es auf lange Sicht betrachtet opportun ist, alle zwei Jahre einen Internationalen Seidenkongress durchzuführen. Bald werden sich Schwierigkeiten ergeben, Länder zu finden, die sich für die Organisation eines solchen Kongresses bereitfinden. Dann ist auch die Finanzierung solcher Propaganda-Veranstaltungen für die Zukunft nicht gelöst. Endlich ist es bei allzu kurzen Intervallen zwischen den Kongressen nicht mehr möglich, die gefaßten Beschlüsse durch die zuständigen Organe auch in die Wirklichkeit umzusetzen. Großbritannien und die Schweiz, denen sich bestimmt noch andere Länder anschließen werden, vertreten den Standpunkt, daß die Durchführung eines Internationalen Seidenkongresses alle drei oder vier Jahre durchaus genügen dürfte.

Die ausländischen Exportförderungsmaßnahmen laufen vorläufig weiter. — Der Ministerrat der OECE hat am 14. Januar 1955 einen ersten bescheidenen Schritt getan, um wenigstens das weitere Umsichgreifen der künstlichen Exportförderungsmaßnahmen zu unterbinden. So wurden die Mitgliedstaaten der OECE verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1955 gewisse namentlich aufgeführte staatliche Exporthilfen abzuschaffen. Im übrigen sind sie gehalten, in der Zwischenzeit den Anwendungsbereich der Exportförderungs-Maßnahmen nicht auszudehnen. Die an und für sich schon bescheidene Wirkung dieser Beschlüsse wird noch dadurch beeinträchtigt, daß der OECE-Rat die Ergebnisse der nunmehr beschlossenen Aktion erst am 30. September 1956 prüfen wird. Die Mitgliedstaaten sind nur bis zu diesem Datum gebunden und es steht ihnen frei, nachher von den getroffenen Beschlüssen zurückzutreten. Recht bedauerlich ist auch, daß Frankreich erneut eine Sonderbehandlung zugestanden erhalten hat und vorläufig nicht an den Abbau seiner so sehr kritisierten Exportförderungsmaßnahmen denken muß.

Das GATT hat sich an seiner vergangenen Sitzung in Genf ebenfalls mit den Exportförderungsmaßnahmen befaßt und die früheren Bestimmungen des Abkommens diesbezüglich ergänzt. So wurde wenigstens beschlossen, daß keine neuen staatlichen Exportförderungsmaßnahmen

in Kraft gesetzt werden dürfen. Im Verlauf des Jahres 1956 soll dann «sogar» geprüft werden, ob die bestehenden Export-Subsidien nicht aufgehoben werden könnten!

Es ist aber dennoch als Fortschritt zu betrachten, daß sich die OECE und das GATT überhaupt dem Problem der staatlichen Exportförderung annehmen und versuchen, der dadurch entstandenen Verfälschung der Konkurrenzverhältnisse auf den Grund zu gehen. Wie notwendig eine solche Untersuchung ist, zeigen auch die Diskussionen über den neuen schweizerischen Zolltarif. Immer wieder wird von Abnehmerseite auf die prozentuale Einfuhrbelastung unserer Zölle für verschiedene Textilien hingewiesen. Man vergißt aber dabei gerne, daß die Einfuhrbelastung selbstverständlich steigt, wenn die Preise fallen und daß durch künstliche Exportförderungsmaßnahmen tiefgehaltene Exportpreise keinen gültigen Maßstab für die Berechnung der Zollbelastung bieten können.

Der Nationalrat befaßt sich mit Textilfragen. — Die Behandlung des 50. Berichtes des Bundesrates über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland bot einzelnen Nationalräten Gelegenheit, auf die Dumpingpreise japanischer Textilien hinzuweisen. Vom Bundesrattisch aus wurde zugesichert, daß das Volkswirtschafts-Departement dieses Problem verfolge und unsere Gesandtschaft in Tokio nähere Abklärungen vornehme. Viel wichtiger als solche unverbindliche Erklärungen wären allerdings einige konkrete Ausführungen über die Absichten des Bundesrates bezüglich der Teilnahme der Schweiz am GATT gewesen. Niemand wird wohl bestreiten wollen, daß mit der Aufnahme Japans in das GATT und der Teilnahme der Schweiz an dieser Organisation die Möglichkeiten der Abwehr japanischer billiger Textilien anders zu beurteilen sind, als wenn die Schweiz autonom ihre Maßnahmen treffen könnte. Auch wäre interessant gewesen, zu vernehmen, ob die im Zusammenhang mit der schweizerischen Zolltarif-Revision geplante neue Gesetzgebung inskünftig handgreiflichere Vorkehrungen vorsieht, um sich gegen ausländische Dumping-Einfuhren zu wehren. Wir sind uns allerdings bewußt, daß es sich bei der Frage der Dumping-Bekämpfung um eine heikle Angelegenheit handelt, auf die wir in einer der nächsten Nummern unserer «Mitteilungen» eingehender zu sprechen kommen wollen. Für heute stellen wir nur fest, daß die bundesrätliche Antwort auf die im Nationalrat gestellten Fragen bezüglich der Einfuhr japanischer billiger Textilien, die sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten für die Beschäftigung der einheimischen Textilindustrie noch keineswegs aus der Welt zu schaffen vermochte.

Handelnsachrichten

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1954

Gesamteinfuhr inkl. Eigenveredlungsverkehr
Pos. 447 b-h, 448

Jahr	q	1000 Fr.
1950	2 858	15 074
1951	4 704	24 367
1952	4 337	23 164
1953	6 818	30 469
1954	9 371	35 970

Die Einfuhr ausländischer Seiden- und Kunstfasergewebe in die Schweiz nahm im letzten Vierteljahr 1954 erneut zu. Alle vier Quartale des Jahres 1954 ergeben einen Höchststand, der nur noch von den gewaltigen Importen anfangs der Dreißigerjahre überboten wird. Die

heutige Lage unterscheidet sich aber in verschiedener Beziehung von der damaligen, vor allem weil die Handelsstatistik seit 1940 auch die Einfuhr im sogenannten Eigenveredlungsverkehr umfaßt, das heißt auch diejenigen Gewebe bei der Einfuhr mitzählt, die die Schweiz nach erfolgter Veredlung wieder verlassen.

Nettoeinfuhr ohne Veredlungsverkehr

Jahr	total		davon:			
	q	1000 Fr.	Seide q	Kunstseide q	Nylon q	Zellwolle q
1952	2 724	15 851	403	1 118	538	605
1953	4 905	21 944	443	1 361	633	1 978
1954	6 973	25 019	433	1 884	641	3 428